

## Policy für globale Leistungserbringer

# «Too Big to Fail» Policy



## WARUM

Wir sind seitens unserer Aufsichtsbehörden dazu verpflichtet, sicherzustellen, dass wir unser Geschäft jederzeit aufrechterhalten können.



## WANN

Wenn gemäss unseres Ermessens die von Ihnen gelieferten Produkte oder erbrachten Dienstleistungen abwicklungskritische Aktivitäten beinhalten.



**WAS** Sie darüber wissen müssen, **WIE** die Vorschriften einzuhalten sind

### 1. Unsere Rechte bei Eintreten eines TBTF-Ereignisses

- Im Falle eines TBTF-Ereignisses verpflichten Sie sich, mit uns in gutem Glauben zusammenarbeiten, sodass wir die Produkte und / oder Dienstleistungen auch fortlaufend nutzen und erhalten können. Wir können einseitig ohne Ihre Zustimmung:
  - die Vereinbarung als Ganzes oder unsere Rechte gemäss der Vereinbarung abtreten, in Unterlizenz vergeben (auch in Bezug auf Rechte am Geistigen Eigentum), übertragen oder anderweitig darüber verfügen, oder
  - unsere Pflichten gemäss der Vereinbarung untervergeben, delegieren, übertragen oder anderweitig darüber verfügen,und zwar an unsere verbundenen Unternehmen (einschliesslich neuer verbundener TBTF-Unternehmen) oder eine TBTF-Vertragspartei. Sie unternehmen alles Notwendige, damit eine solche Abtretung, Unterlizenzierung, Übertragung, Untervergabe oder anderweitige Verfügung rechtswirksam wird. Das entsprechende verbundene UBS-Unternehmen oder die entsprechende TBTF-Vertragspartei wird dieser Abtretung, Unterlizenzierung, Übertragung, Untervergabe oder anderweitige Verfügung zustimmen und unterliegt den Zahlungs- und anderen Pflichten gemäss der Vereinbarung.

### 2. Fortführung der Vereinbarung

- Im Falle eines TBTF-Ereignisses oder im Anschluss daran:
  - dürfen Sie weder die Vereinbarung kündigen noch die Erfüllung Ihrer vertraglichen Pflichten gegenüber uns oder unseren verbundenen Unternehmen einstellen, verzögern oder ändern, ohne die Einwilligung von:
    - o (i) uns, (ii) unserem verbundenen Unternehmen, das eine Partei oder ein Begünstigter der Verein-

- barung ist, (iii) einer TBTF-Vertragspartei und (iv) einem neuen verbundenen TBTF-Unternehmen, denen gegenüber diese Pflichten bestehen, oder
- o der TBTF-Aufsichtsbehörde, vorausgesetzt, dass alle gemäss den Bedingungen der Vereinbarung fälligen, zahlbaren und ordnungsgemäss in Rechnung gestellten Gebühren an Sie gezahlt werden,
- müssen Sie auf Verlangen von (a) uns oder (b) einem unserer verbundenen Unternehmen (einschliesslich eines neuen verbundenen TBTF-Unternehmens) oder (c) einer TBTF-Vertragspartei Ihre Pflichten gemäss der Vereinbarung so lange weiter erfüllen, wie wir vernünftigerweise verlangen (in jedem Fall für einen Zeitraum von mindestens 24 Monaten nach Beginn des TBTF-Ereignisses, unabhängig davon, ob die Vereinbarung in diesem Zeitraum ansonsten auslaufen würde), und zwar zu denselben Bedingungen wie vor dem TBTF-Ereignis,
- zahlen wir weiterhin die Gebühren, die vor dem TBTF-Ereignis zahlbar gewesen wären; und
- übersteigt Ihre Haftung gegenüber diesen juristischen Personen und deren Haftung gegenüber Ihnen nicht die in der Vereinbarung festgelegten Haftungsbeschränkungen, die vor dem TBTF-Ereignis zur Anwendung gekommen wären.

### 3. Verschiedenes

- Sie geben ihre Einwilligung für jegliche Kontrollwechsel im Zusammenhang mit einem TBTF-Ereignisses in Bezug auf uns oder eines unserer verbundenen Unternehmen.
- Jedes unserer verbundenen Unternehmen, jedes neue verbundene TBTF-Unternehmen und jede TBTF-Vertragspartei wird ausdrücklich zum Drittbegünstigten der Vereinbarung erklärt, der sämtliche Rechte gemäss dieser Policy ausüben kann.
- Jede TBTF-Aufsichtsbehörde wird hiermit ausdrücklich zum Drittbegünstigten dieser Policy und der Vereinbarung erklärt, mit dem Recht, unabhängig jedes Recht auszuüben, das gemäss dieser Policy der TBTF-Aufsichtsbehörde übertragen wird.
- Sollte im Falle eines TBTF-Ereignisses eine TBTF-Aufsichtsbehörde als Vertreter einer unserer Gesellschaften ernannt werden, kann die betreffende TBTF-Aufsichtsbehörde jede Vereinbarung (einschliesslich dieser Policy) im Namen der jeweiligen UBS Gesellschaft durchsetzen. In diesem Fall befolgen Sie die Anweisungen und Anordnungen dieser TBTF-Behörde, als hätten Sie sie von uns erhalten.